Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 752**

18. Wahlperiode **20.10.2026**

Antrag

der Abg. Artur Eichin und Silke Gericke u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Vom Pilotprojekt in die Fläche – digitale Parkraumkontrolle in Baden-Württemberg voranbringen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche rechtlichen Möglichkeiten sich aus den zum 1. Juli 2026 in Kraft getretenen bundesrechtlichen Regelungen für die digitale Parkraumkontrolle in Baden-Württemberg ergeben;

2. in welchen Kommunen im Land bisher Scan-Cars zur digitalen Parkraumkontrolle eingesetzt wurden oder werden, jeweils unter Angabe des Einsatzzeitraums und des Umfangs des Einsatzes;

3. welche über die bereits veröffentlichten Ergebnisse der fünf Pilotprojekte hinausgehenden Erkenntnisse die Landesregierung aus der Gesamtauswertung gewonnen hat, insbesondere zur Kontrollleistung und Effizienz im Vergleich zur herkömmlichen Parkraumkontrolle;

4. welche Schlussfolgerungen die Landesregierung aus den Pilotprojekten für die technischen und organisatorischen Voraussetzungen eines dauerhaften Regelbetriebs zieht;

5. wie viele Kommunen in Baden-Württemberg nach ihrer Kenntnis derzeit die Einführung der digitalen Parkraumkontrolle prüfen, vorbereiten oder bereits konkrete Umsetzungsschritte eingeleitet haben, unter Darstellung des jeweiligen Umsetzungsstands;

6. in welchem Umfang die Förderung qualifizierter Fachkonzepte für Parkraummanagement einschließlich der digitalen Parkraumkontrolle bislang in Anspruch genommen wurde, unter Darstellung der Zahl der Anträge, Bewilligungen und des Fördervolumens;

Eingegangen: 20.10.2026 / Ausgegeben: 16.11.2026

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

7. welche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Einführung der digitalen Parkraumkontrolle im Rahmen der bestehenden Förderprogramme des Landes förderfähig sind;

8. welche öffentlichen Aufgabenträger neben Städten und Gemeinden, insbesondere Landkreise, Zweckverbände und kommunale Zusammenschlüsse, Fördermittel für digitales Parkraummanagement beziehungsweise digitale Parkraumkontrolle beantragen können;

9. welche Möglichkeiten für eine gemeinsame Nutzung digitaler Parkraumkontrolle durch mehrere Kommunen im bestehenden rechtlichen und förderpolitischen Rahmen bestehen;

10. welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift oder plant, um interessierte Kommunen, Zweckverbände oder Landkreise auf Grundlage der gewonnenen Erfahrungen beim Übergang in den Regelbetrieb zu unterstützen, die aus den Pilotprojekten gewonnenen Erkenntnisse gebündelt aufzubereiten und den Kommunen sowie weiteren geeigneten öffentlichen Aufgabenträgern als Grundlage für die Einführung der digitalen Parkraumkontrolle zur Verfügung zu stellen.

20.10.2026

Eichin, Gericke, Hentschel, Joukov, Nüssle, Katzenstein u. a. GRÜNE

Begründung

Baden-Württemberg hat mit dem Landesmobilitätsgesetz früh die Voraussetzungen für die digitale Parkraumkontrolle mit Scan-Fahrzeugen geschaffen. Seit dem 1. Juli 2026 besteht zusätzlich eine bundesrechtliche Grundlage.

Bereits aus der Drucksache 17/9324 ergab sich erhebliches Potenzial digitaler Parkraumkontrollen und ein breites kommunales Interesse. Zwölf Kommunen hatten damals Interesse am Einsatz von Scan-Fahrzeugen bekundet. Inzwischen liegen aus mehreren Pilotprojekten praktische Erfahrungen vor, die deutliche Effizienzgewinne gegenüber der herkömmlichen Kontrolle zeigen.

Nach der rechtlichen Vorbereitung und der praktischen Erprobung steht der Übergang in den Regelbetrieb an. Dafür sollen die gewonnenen Erkenntnisse gebündelt nutzbar gemacht, die bestehenden Fördermöglichkeiten betrachtet und auch gemeinsame Lösungen mehrerer Kommunen einbezogen werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 11. November 2026 Nr. VM4-0141.5-42/14/1 nimmt das Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche rechtlichen Möglichkeiten sich aus den zum 1. Juli 2026 in Kraft getretenen bundesrechtlichen Regelungen für die digitale Parkraumkontrolle in Baden-Württemberg ergeben;

Die bundeseinheitliche Regelung in § 63g StVG ähnelt in weiten Teilen der zuvor bestehenden Landesregelung in § 13 LMG. Hinzugekommen sind kleinere technische Anpassungen sowie neue Möglichkeiten der Datennutzung und -speicherung. Zusätzlich ist die in § 63g StVG normierte Notwendigkeit von Sichtkontrollen wesentlich. Die in Baden-Württemberg durchgeführten Pilotversuche (s. u.) zeigen, dass Sichtkontrollen die Effizienz des Verfahrens spürbar reduzieren.

Aufgrund des Prinzips der konkurrierenden Gesetzgebung ersetzt die in § 63g StVG enthaltene Regelung die Landesregelung nach § 13 LMG.

2. in welchen Kommunen im Land bisher Scan-Cars zur digitalen Parkraumkontrolle eingesetzt wurden oder werden, jeweils unter Angabe des Einsatzzeitraums und des Umfangs des Einsatzes;

Die Scan-Fahrzeuge wurden in Baden-Württemberg in insgesamt fünf Pilotprojekten eingesetzt (siehe Tabelle). Zu weiteren Einsätzen im Regelbetrieb siehe Stellungnahme zu Ziffer 5.

Ort	**Anfang**	**Ende**	**Umfang**	**Bemerkung**
Universität Hohenheim	5.5.2025	31.7.2025	1 815km; 3 631 Minuten	Schwerpunkt: Kartierung und technische Anbindung
Stadt Heidelberg	15.9.2025	31.10.2025	788 km; 1 577 Minuten	Schwerpunkt: Kommunikation und behördliche Schnittstellen
Stadt Mannheim	14.10.2025	18.12.2025	2 264 km; 4 529 Minuten	Schwerpunkt: Kartierung und Falschparker
Stadt Waldshut-Tiengen	9.2.2026	30.4.2026	1 846 km; 3 693 Minuten	Schwerpunkt: Ländlicher Raum, ausländische Kennzeichen und Datenerhebung
Stadt Freiburg im Breisgau	24.2.2026	29.7.2026	1 958 km; 3 915 Minuten	Schwerpunkt: Sichtkontrollen und Ahndung.

3. welche über die bereits veröffentlichten Ergebnisse der fünf Pilotprojekte hinausgehenden Erkenntnisse die Landesregierung aus der Gesamtauswertung gewonnen hat, insbesondere zur Kontrollleistung und Effizienz im Vergleich zur herkömmlichen Parkraumkontrolle;

Eine Effizienzsteigerung durch die digitale Parkraumkontrolle konnte in sämtlichen Pilotversuchen nachgewiesen werden.

Während in Heidelberg beim Einsatz des Scan-Fahrzeugs ohne Ahndung und zusätzliche, zu dem Zeitpunkt noch nicht durch Bundesrecht nötige, Sichtkontrollen eine Effizienzsteigerung um den Faktor 12 bis 18 erreicht werden konnte, lag diese in Freiburg bei einem Verfahren mit Sichtkontrollen bei Faktor 2,5. Der Faktor orientiert sich dabei an der Zahl der Kontrollen durch eine Person in einem vorgegebenen Zeitraum.

4. welche Schlussfolgerungen die Landesregierung aus den Pilotprojekten für die technischen und organisatorischen Voraussetzungen eines dauerhaften Regelbetriebs zieht;

Die Einführung der digitalen Parkraumkontrolle benötigt technische und organisatorische Voraussetzungen. Neben dem Vorhandensein eines einsatzfähigen Scan-Fahrzeugs sind die ausreichend genaue Kartierung des Parkraums sowie die Anbindung an das jeweilige IT-Fachverfahren für die Abwicklung von Ordnungswidrigkeitsverfahren Grundvoraussetzungen. Sind diese drei Bedingungen erfüllt, kann das Verfahren zur Detektion und Ahndung von Falschparkvorgängen (also Parken auf nicht dafür vorgesehenen Flächen, v. a. aus Sicherheitsgründen) verwendet werden.

Die Kontrolle, ob ein Fahrzeug auf einem ausgewiesenen Parkplatz ohne erforderliche Parkberechtigung abgestellt wurde, stellt höhere Anforderungen an die technische Infrastruktur und die organisatorischen Abläufe. Hierfür müssen Software-Schnittstellen zu verschiedenen Systemen der Parkberechtigungen geschaffen und möglichst sämtliche Parkberechtigungen digital verfügbar gemacht werden. Darüber hinaus bedarf es eines abgestimmten Zusammenspiels zwischen Scan-Fahrzeug, Sichtkontrolle und Innendienst, um eine zuverlässige und effiziente Kontrolle sicherzustellen.

Abhängig vom jeweiligen Digitalisierungsgrad der Kommune kann die Einführung daher auch weitreichende Anpassungen bestehender Systeme und Prozesse erfordern. Der Pilotversuch in Waldshut-Tiengen zeigt jedoch, dass die notwendigen Voraussetzungen bereits gegeben sein können und sich die digitale Parkraumkontrolle unter diesen Bedingungen besonders effizient einsetzen lässt.

5. wie viele Kommunen in Baden-Württemberg nach ihrer Kenntnis derzeit die Einführung der digitalen Parkraumkontrolle prüfen, vorbereiten oder bereits konkrete Umsetzungsschritte eingeleitet haben, unter Darstellung des jeweiligen Umsetzungsstands;

Das Ministerium für Verkehr hat Kenntnis über rund 20 Kommunen in Baden-Württemberg, welche gesteigertes Interesse an einer Einführung haben. Nach wie vor gehen zahlreiche Anfragen und Interessenbekundungen von Kommunen ein, die sich mit den Einsatzmöglichkeiten und Voraussetzungen beschäftigen. Eine Reihe von Kommunen plant zudem, im Jahr 2027 entsprechende Technik zu beschaffen. Der Konkretisierungsgrad dieser Planungen ist dabei unterschiedlich. Eine entsprechende Kommunikation hierzu ist den Kommunen vorbehalten.

6. in welchem Umfang die Förderung qualifizierter Fachkonzepte für Parkraummanagement einschließlich der digitalen Parkraumkontrolle bislang in Anspruch genommen wurde, unter Darstellung der Zahl der Anträge, Bewilligungen und des Fördervolumens;

Die Förderung qualifizierter Fachkonzepte für Parkraummanagement einschließlich digitaler Parkraumkontrolle ist seit April 2026 möglich. Zuvor war die digitale Parkraumkontrolle kein expliziter Bestandteil der Fördergrundsätze. Seit April gingen fünf Anträge für Parkraumkonzepte, inkl. digitale Parkraumkontrolle, ein, drei davon wurden bereits bewilligt. Das Fördervolumen aller fünf Anträge beträgt rund 76 100 Euro.

7. welche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Einführung der digitalen Parkraumkontrolle im Rahmen der bestehenden Förderprogramme des Landes förderfähig sind;

Im Rahmen der Förderung qualifizierter Fachkonzepte können Parkraumkonzepte inkl. digitale Parkraumkontrolle gefördert werden. Diese können die Ausgestaltung von Prozessabläufen und IT-Infrastruktur (Hard- und Software) zur Anwendung der digitalen Parkraumkontrolle mithilfe von Scan-Fahrzeugen sowie die Ausarbeitung unterstützender Digitalisierungsmaßnahmen für die Anwendung von Scan-Fahrzeugen in der Parkraumkontrolle, insbesondere digitale Kartographierung sowie Digitalisierung von Sonderparkberechtigungen, enthalten.

Im Rahmen der Fachkräfteförderung können Stellen gefördert werden, die sich mit Parkraummanagement inkl. digitaler Parkraumkontrolle beschäftigen. Aufgaben dieser geförderten Stellen sind dabei u. a. Aktivitäten zur Einführung und zum Regelbetrieb der digitalen Parkraumkontrolle mittels Scan-Fahrzeug sowie unterstützende Digitalisierungsmaßnahmen für die Einführung der digitalen Parkraumkontrolle.

8. welche öffentlichen Aufgabenträger neben Städten und Gemeinden, insbesondere Landkreise, Zweckverbände und kommunale Zusammenschlüsse, Fördermittel für digitales Parkraummanagement beziehungsweise digitale Parkraumkontrolle beantragen können;

Im Rahmen der Förderung qualifizierter Fachkonzepte sind beim Fördertatbestand Parkraummanagement inkl. digitale Parkraumkontrolle neben Städten und Gemeinden auch Stadt- und Landkreise sowie Zusammenschlüsse von mehreren Kommunen zu Verbünden sowie Regionalverbänden in Baden-Württemberg förderfähig.

Bei der Fachkräfteförderung sind beim Fördertatbestand Parkraummanagement inkl. digitale Parkraumkontrolle Stadt- und Landkreise sowie Gemeinden, die über eine untere Verkehrsbehörde verfügen, förderfähig.

9. welche Möglichkeiten für eine gemeinsame Nutzung digitaler Parkraumkontrolle durch mehrere Kommunen im bestehenden rechtlichen und förderpolitischen Rahmen bestehen;

Eine gemeinsame Nutzung eines Scan-Fahrzeugs durch mehrere Kommunen ist grundsätzlich möglich. Voraussetzung ist, dass die Zuständigkeiten für die Parkraumkontrolle und Ahndung gewahrt bleiben und die organisatorischen sowie datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen entsprechend geklärt und angewendet werden. Je nach Ausgestaltung kann eine Vereinbarung im Rahmen des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit erforderlich sein.

Im Zusammenhang mit anderen Fördertatbeständen der hier angesprochenen Förderungen haben das Ministerium für Verkehr sowie die Regierungspräsidien bereits positive Förderbescheide für Arbeitsgemeinschaften aus mehreren Kommunen erlassen. Diese Praxis kann auch auf Anträge im Zusammenhang mit dem Themengebiet digitale Parkraumkontrolle Anwendung finden.

10. welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift oder plant, um interessierte Kommunen, Zweckverbände oder Landkreise auf Grundlage der gewonnenen Erfahrungen beim Übergang in den Regelbetrieb zu unterstützen, die aus den Pilotprojekten gewonnenen Erkenntnisse gebündelt aufzubereiten und den Kommunen sowie weiteren geeigneten öffentlichen Aufgabenträgern als Grundlage für die Einführung der digitalen Parkraumkontrolle zur Verfügung zu stellen.

Das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg plant, zeitnah einen Leitfaden zur digitalen Parkraumkontrolle zu veröffentlichen. Dieser soll Kommunen dabei unterstützen, von den bisherigen Erfahrungen und Erkenntnissen aus den Pilotversuchen zu profitieren und daraus Erkenntnisse für die eigene Umsetzung abzuleiten. Ergänzend erarbeitet aktuell die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg ein Arbeitspapier, das Kommunen dabei unterstützen soll, die Ausschreibung entsprechender Leistungen konkret auszugestalten. Darüber hinaus steht das Ministerium für Verkehr für fachliche Fragen zur Verfügung.

Razavi

Ministerin für Verkehr